

Niedersachsen: Photovoltaikanlagen „Niedersächsisches Innovationsförderprogramm“

Art:	Zinsgünstiger Kredit
Förderung:	Photovoltaik
Hinweis:	Kein Förderprogramm für Endverbraucher

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Niedersachsen haben.

Was wird gefördert?

Durchführung von Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die auf neue oder erheblich verbesserte vermarktbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zielen oder der Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeinsparung dienen.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Zuwendung, bezogen auf die förderfähigen Ausgaben, beträgt

- für KMU bis zu 35%,
- für kleine Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind, bis zu 45%,
- für Unternehmen, die nicht den KMU-Kriterien entsprechen, bis zu 25%,
- zusätzlich 10% bei Verbundvorhaben mit Beteiligung von mindestens einem KMU oder Kooperationsvorhaben mit mindestens einer Forschungseinrichtung.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Anträge stellen Sie bei der

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH (NBank)
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover

Telefon: 0511. 30031-333
Fax: 0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Weitere Informationen finden Sie hier:

Richtlinie:

http://www.nbank.de/downloads/Foerderprogramme/Innovations_Forschung_Entwicklung/Richtlinie.pdf

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter www.solarfoerderung.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!